



Regierungspräsidium Darmstadt

-Dezernat III 33.3-

Luft- und Güterkraftverkehr,
passiver Schallschutz, Fluglärm

Wilhelminenstr. 1-3

64278 Darmstadt

Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung bzw. Genehmigung von Luftfahrthindernissen (hier: Bauvorhaben) gemäß den §§ 12 bis 17, 18a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der jeweils gültigen Fassung

1. Beschreibung des Vorhabens:

--

2. Antragsteller (Frau, Herr, Firma):

--

Anschrift:

Straße, Nr.:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
e-mail:			

3. Kostenschuldner (Frau, Herr, Firma):

--

Anschrift:

Straße, Nr.:			
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
e-mail:			

4. Hindernisdaten:

Geographische Koordinaten des Standortes (in Grad/Min./Sek. nach WGS 84):

z. B.: 8°03'37,92" O; 50°02'22,64" N

Basishöhe m über NN (z. B. Geländehöhe, Aufstellenebene bei Bauwerken):	
max. Höhe über Grund in m:	



5. Zeitraum:

dauerhaft temporär:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

von: bis:

6. Bemerkungen:

7. Anlagen:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Übersichtsplan
- Baubeschreibung
- Radargutachten (falls vorhanden)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers



Hinweise zum Antrag auf Errichtung eines Luftfahrthindernisses

zu 1. Beschreibung des Vorhabens:

- Bitte tragen Sie hier das Vorhaben mit dem dazugehörigen Ortsbezug ein. (z. B. Errichtung eines Kranes, Musterstraße 1, 45678 Musterstadt)

zu 2. Antragsteller:

- Bitte tragen Sie hier den Antragsteller mit den entsprechenden Adressdaten ein.

zu 3. Kostenschuldner:

- Nur auszufüllen, wenn die Angaben von denen des Antragstellers abweichen.

zu 4. Hindernisdaten:

- Bitte tragen Sie hier die Koordinaten (Ost und Nord) in Grad-Minuten-Sekunden nach WGS 84 ein. **Ohne Koordinaten ist eine Bearbeitung nicht möglich.**
- Bitte tragen Sie hier die Basishöhe (z. B. Geländehöhe, Aufstellenebene bei Bauwerken) des Hindernisses in Meter über NN ein.
- Bitte tragen Sie hier die maximale Höhe des Luftfahrthindernisses in Meter über Grund ein.

Zu 5. Zeitraum:

- Bitte tragen Sie hier ein, ob das Bauwerk dauerhaft oder nur temporär errichtet werden soll.
- Falls das Bauwerk nur temporär errichtet werden soll, dann tragen Sie bitte hier den genauen Zeitraum (von... bis...) ein.

Zu 6. Bemerkungen:

- Bitte tragen Sie hier ggf. zusätzliche Angaben (z. B. Besonderheiten) zu dem Luftfahrthindernis ein.

Zu 7. Anlagen:

- Bitte fügen Sie Übersichtsplan (Maßstab 1:5000), Baubeschreibung und falls vorhanden das Radargutachten bei.

Wegen der erforderlichen Beteiligung dritter Stellen wie der Deutschen Flugsicherung (DFS) und ggf. des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) sowie betroffene Flugplatzbetreiber, etc. sind die o. g. Unterlagen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Aufstellung/Errichtung der/des Objekte(s) einzureichen.

Unter genehmigungspflichtigen/zustimmungspflichtigen Luftfahrthindernissen sind dauerhafte oder temporäre Bauwerke aller Art sowie Kräne, Steiger, Hebebühnen Bauhilfsanlagen, etc. zu verstehen, welche in Bauschutzbereichen von Flughäfen/Flugplätzen, in der Umgebung von Flugplätzen, in Schutzzonen von Navigationsanlagen der Deutschen Flugsicherung (DFS) errichtet werden oder Höhen über 100 m über Grund überschreiten.